

# Naturschutz und Landschaftspflege

Fachliche Bestellungsvoraussetzungen



Stand: 07/2018  
Revisionsnummer: 1  
Erste Fassung: 10/2011

Die nachfolgenden fachlichen Bestellungsvoraussetzungen gelten sinngemäß jeweils für die folgenden Sachgebiete:

### **6.2.1 Naturschutz und Landschaftspflege**

#### **1 Vorbildung**

##### **1.1 Berufsausbildung**

- : erfolgreich abgeschlossenes Studium in einer einschlägigen Fachrichtung der Naturwissenschaften oder
- : anderer geeigneter Fachrichtungen mit mindestens sechs theoretischen Studiensemestern an einer Hochschule nach Hochschulrahmengesetz oder
- : besonders qualifizierte Antragsteller mit abgeschlossener Berufsausbildung

##### **1.2 Berufstätigkeit**

Die Berufstätigkeit, die im Zeitpunkt der Antragstellung andauert, soll mindestens fünf Jahre betragen und in verantwortlicher Stellung ausgeübt werden. Sie muss geeignet sein, die erforderlichen praktischen Kenntnisse und Fähigkeiten im Bestellungssachgebiet zu vermitteln.

#### **2 Planerische und wirtschaftliche Kenntnisse**

##### **2.1 Fachplanung**

Kenntnisse über naturschutzfachliche Aspekte in Landesplanung und Raumordnung, Freiraum- und Landschaftsgestaltung, Pflege- und Entwicklungsplanung, umweltrelevante Fachplanungen einschließlich der naturschutzfachlichen Aspekte in der Umweltverträglichkeitsprüfung mit ihren Vorstufen (Umweltberichte u. a.)

Kenntnisse bezüglich

- : Einschätzen von planerischen Festlegungen bezüglich Konformität mit naturschutzfachlichen und -rechtlichen Grundsätzen und Zielen
- : Abschätzen der ökologischen und naturschutzfachlichen Effizienz von Planaussagen
- : Überprüfen der ausreichenden Berücksichtigung der regionalen und lokalen Erfordernisse mit Maßnahmen von Naturschutz und Landschaftspflege
- : Ableiten von Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen
- : Beurteilen der naturwissenschaftlichen Grundlagen angewandter bzw. zugrunde gelegter Methoden, Konzepte und Begriffe

##### **2.2 Naturschutzfachliche Aspekte**

Kenntnisse in der Bewertung der Schutzgüter, Flora, Fauna, Landschaftsbild sowie, soweit naturschutzfachlich/-rechtlich relevant, der Schutzgüter Wasser, Boden, Luft, Klima, Mensch, Kultur und Sachgüter

##### **2.3 Umweltverträgliche Land- und Forstwirtschaft sowie Fischerei**

- : Kenntnisse über die ausreichende Berücksichtigung von Vorrangflächen oder Schutzgebieten bei der Landnutzung, z. B. Einhaltung von Schutzgebietsverordnungen, der Überprüfung der regionalen und lokalen Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Zusammenhang mit Landnutzungsaktivitäten einschließlich von Effizienzkontrollen
- : Kenntnis über die Vorschriften zu den ökologischen Vorrangflächen im Rahmen des Gesetzes zur Regelung der Einhaltung von Anforderungen und Standards im Rahmen unionsrechtlicher Vorschriften über Agrarzahlungen (Agrarzahlungen-Verpflichtungsgesetz)

- : Kenntnisse über die wirtschaftlichen Wirkungen von gesetzlich verfügbaren oder freiwillig vereinbarten Natur- und Umweltschutzauflagen auf die land- und forstwirtschaftliche Produktion sowie der Fischerei

### **3 Besondere Fachkenntnisse im Naturschutz und der Landschaftspflege**

#### **3.1 Gefährdung und Schutz von Arten, Populationen und Ökosystemen**

- : Kenntnisse zur Detektierung von Ursachen und Folgen bezüglich Beeinträchtigungen von Flora und Fauna
- : Bestandsanalysen
- : Analysen zu Raum- und Umweltansprüchen von Arten oder Populationen
- : Beurteilung der Gefährdungssituation von Arten und Lebensräumen
- : Einordnung in landschaftsökologische Strukturen und Prozesse
- : Überprüfung der ausreichenden Berücksichtigung des gesetzlichen Biotop- und Artenschutzes

#### **3.2 Naturschutzfachliche Eingriffs-/Ausgleichsregelung**

- : Kenntnisse zur Überprüfung sachgerechter Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung
- : Beurteilung der Zweckmäßigkeit eingesetzter Bewertungs-/Kompensationsmodelle
- : Beurteilung von Art und Schwere möglicher Eingriffe
- : Überprüfung der Wirksamkeit von Kompensationsmaßnahmen (Ausgleich und Ersatz)

#### **3.3 Naturschutzfachliche Umweltbeobachtung**

- : Bestehende Umweltbelastungen zu diagnostizieren
- : Wirkungsabschätzungen
- : Daten erheben, aufbereiten und "sichern"
- : Biomonitoring
- : Effizienz- und Erfolgskontrollen

#### **3.4 Vertragsnaturschutz**

- : Kenntnisse zur Überprüfung der ordnungsgemäßen Durchführung von Landschaftspflegearbeiten
- : Überprüfung und Bewertung von vereinbarten Beweidungskonzepten einschließlich der Besatzmaßnahmen und Effizienzkontrollen

#### **3.5 Landschaftspflegearbeiten**

Kenntnisse zur Überprüfung von Landschaftspflegearbeiten, z. B.

- : Mahd- und Bergearbeiten
- : Gehölzpflege und -entfernung
- : Entsorgung/Verbringung von organischem Material (Zerkleinerung, Kompostierung)
- : Anlage und Pflege von Gehölzstrukturen
- : Instandsetzungsarbeiten
- : Unterhaltungsarbeiten an Gewässern (z. B. Mahd, Krauten, Entschlammung, Beräumung...)

### **4 Rechtliche Grundkenntnisse**

Kenntnisse der gesetzlichen und untergesetzlichen Vorschriften auf EU-, Bundes- und Länderebene.

#### **4.1 Europäisches Recht**

- : Europäische Wasserrahmenrichtlinie
- : FFH-Richtlinie
- : Vogelschutzrichtlinie
- : IVU-Richtlinie
- : UVP-G-Richtlinie

## 4.2 Bundesrecht

- : Bundesnaturschutzgesetz
- : Bundesartenschutzgesetz
- : Bundesimmissionsschutzgesetz
- : Bundes-Bodenschutzgesetz
- : Kreislaufwirtschaftsgesetz
- : Wasserhaushaltsgesetz
- : Düngegesetz
- : Pflanzenschutzgesetz
- : Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)
- : Tierschutzgesetz
- : Flurbereinigungsgesetz
- : Baugesetzbuch
- : Raumordnungsgesetz
- : Bundeswaldgesetz

## 4.3 Landesrecht

- : Kenntnisse je nach örtlicher Zuständigkeit der betreffenden Bestellungsbehörde
- : Landesnaturschutzgesetz
- : Nationalparkgesetz
- : Landesraumordnungs-/Landesplanungsgesetz
- : Landeswaldgesetz
- : Landesbauordnungen
- : Wassergesetz
- : Baumschutzverordnungen und -satzungen
- : Richtlinien zur Förderung bestimmter Tier- und Pflanzenarten bzw. von bestimmten Ökosystemen oder Biotopschutz
- : Behandlungsrichtlinien für bestimmte Tierarten (z. B. Kormoranverordnungen zur Verhinderung erheblicher fischwirtschaftlicher Folgen ...)
- : Richtlinien zum Alleenschutz
- : Rote Liste der Tiere, Pflanzen und Biotoptypen
- : Naturparkverordnungen
- : NSG-/LSG/GLB-Verordnungen
- : Ausweisungen von fischereilichen oder jagdlichen Schonbezirken

Die „[Rechtskenntnisse Sachverständigentätigkeit](#)“ in der jeweils gültigen Fassung sind Bestandteil dieser Bestellungsvoraussetzungen.